



Pflegestützpunkte in Nordrhein–Westfalen Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf zukünftige Beratungsstrukturen

Wilhelm Rohe

Verband der Ersatzkassen e. V.

Landesvertretung Nordrhein–Westfalen



bpa–Fachtagung am 14.10.2011 in Köln



Pflegestützpunkte und Pflegeberatung

– Der gesetzliche Auftrag

- Seit dem 01.01.2009 haben alle Versicherten einen Rechtsanspruch auf eine Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI, die in Ergänzung zum Beratungsanspruch nach § 7 SGB XI u. a. ein individuelles Fallmanagement vorsieht
- Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten richten die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt (§ 92 c SGB XI)



Aufgaben der Pflegeberatung

- Systematische Erfassung des Hilfebedarfs unter Berücksichtigung des MDK-Gutachtens
- Erstellung eines individuellen Versorgungsplans
- Initiierung der erforderlichen Maßnahmen, einschließlich ihrer Genehmigung
- Überwachung und ggf. Anpassung des Versorgungsplans



Empfehlungen des GKV–Spitzenverbandes zur Qualifikation der Pflegeberater und Pflegeberaterinnen

- Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von 400 Stunden
 - Pflegefachwissen (Umfang: 100 Stunden)
 - Case–Management (Umfang: 180 Stunden)
 - Recht (Umfang: 120 Stunden)
- Nachweis eines einwöchigen Praktikums bei einem ambulanten Pflegedienst sowie eines zweitägigen Praktikums in einer teilstationären Pflegeeinrichtung
- Die Qualifikationsanforderungen müssen spätestens bis zum 30.06.2011 erfüllt sein



Evaluation der Pflegeberatung nach § 7 a Abs. 7 SGB XI (1)

Der GKV–Spitzenverband hat gegenüber dem BMG bis zum 30.06.2011 einen unter wissenschaftlicher Begleitung zu erstellenden Bericht zur „Evaluation der Pflegeberatung“ vorzulegen

Die Ergebnisse im Überblick:

- Die Versicherten sind mit der Pflegeberatung der Pflegekassen sehr zufrieden und verbinden damit eine Verbesserung der Pflegesituation
- Die Pflegeberatung wird von den Pflegekassen neutral und unabhängig durchgeführt



Evaluation der Pflegeberatung nach § 7 a Abs. 7 SGB XI (2)

- Die Pflegekassen haben sich dieser Aufgabe u. a. durch die unterschiedlichen Größen, Versichertenstrukturen und regionalen Bedingungen auf unterschiedliche Weise angenommen
- Die Pflegeberatung wird zumeist in den eigenen Geschäftsstellen sowie in Kooperation mit und in Pflegestützpunkten angeboten
- Die Qualifikation der Pflegeberater ist entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sichergestellt



Pflegestützpunkte in NRW

– Leistungsangebote aus einer Hand

Aufgaben:

- Erste Anlaufstelle für Versicherte und Angehörige umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung
- Vernetzung von Versorgungs- / Betreuungsangeboten
Koordinierung von Hilfs- / Unterstützungsangeboten
- Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus allen Sozialleistungsbereichen
- Die Pflegeberatung gemäß § 7 a SGB XI ist soweit wie möglich integraler Bestandteil der Arbeit der Pflegestützpunkte



Pflegestützpunkte

– Konsensorientierte Umsetzung in NRW (1)

- Grundsätzlich 3 Stützpunkte je Kreis/kreisfreie Stadt
- 1 PSP in Trägerschaft der Kommune, 2 PSP in Trägerschaft der Kranken-/Pflegekassen mit jeweils 2 Mitarbeitern
- Gemeinsame Entscheidung der Akteure vor Ort
- Keine unmittelbare Verpflichtung zur Errichtung gegenüber den einzelnen Kranken-/Pflegekassen



Pflegestützpunkte

– Konsensorientierte Umsetzung in NRW (2)

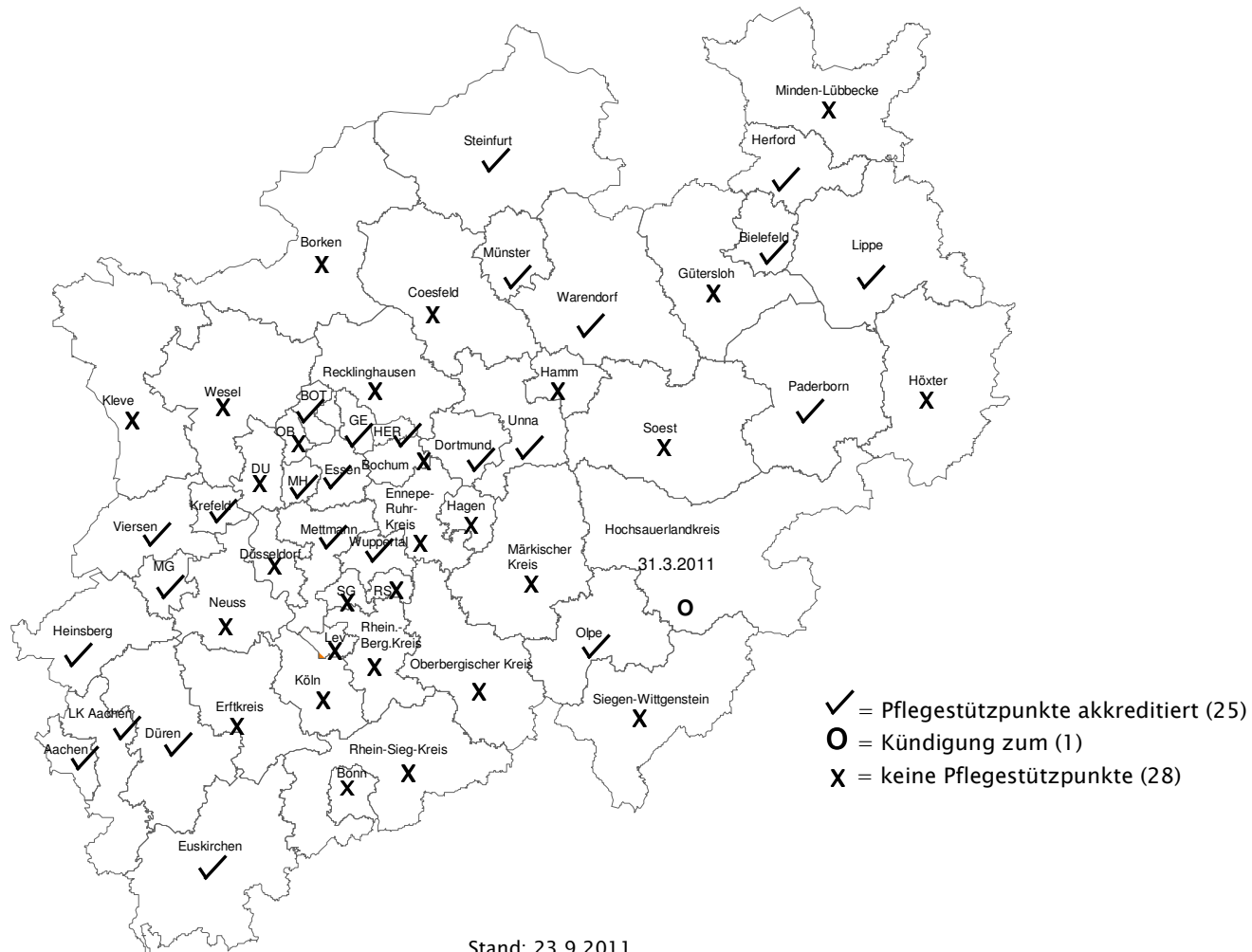
- Start- und Erprobungsphase bis Ende 2011
- Förderung Personalaustausch zwischen Kommunen und Kassen
- Fachliche Unterstützung durch gemeinsames Landeszentrum für Pflegeberatung der Kassen und des Landes NRW
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), Projektlaufzeit bis Mai 2012



Pflegestützpunkte – Mengengerüst in NRW

- In Nordrhein–Westfalen sind 55 Pflegestützpunkte in 25 Kreisen und kreisfreien Städten zzgl. Außenstellen akkreditiert
 - 18 PSP in Trägerschaft der Kommunen
 - 37 PSP in Trägerschaft der Kranken–/Pflegekassen
 - Ursprüngliche Planung: ca. 160 PSP für NRW
- In 28 Kreisen und kreisfreien Städten wurden keine Pflegestützpunkte eingerichtet

Übersicht der Pflegestützpunkte in Nordrhein-Westfalen





Entwicklung Pflegestützpunkte in NRW – Hintergründe und Probleme

- Forderung MAGS zur Personalgestellung bereits in der Startphase
- Haushaltslage der Kommunen
- Konzentration der PSP auf regionale Zentren
- Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI zunehmend im Vordergrund
- Hilfsweise Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- Neupositionierung auf Bundes- und Landesebene



Ausblick

- Die Pflegeberatung leistet einen wichtigen Beitrag insbesondere häusliche Pflegearrangements zu stabilisieren und damit den längeren Verbleib in der Häuslichkeit zu sichern
- Dem präventiven Potenzial der Pflegeberatung wird dabei in Zukunft eine noch größere Rolle zukommen
- Valide Aussagen zur Arbeit der Pflegestützpunkte in NRW sowie zu den Auswirkungen auf künftige Beratungsstrukturen sind erst nach Abschluss der Evaluation durch KDA im Mai 2012 möglich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wilhelm Rohe
Referatsleiter Pflege
Verband der Ersatzkassen e. V.
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
Tel.: 02 31 / 91771 – 16, Fax: 02 31 / 91771 – 30, wilhelm.rohe@vdek.com